

Teilnahmebedingungen für die drift & drive GmbH Fahrerlehrgänge

Die Teilnahme an dem von der Fa. drift & drive GmbH veranstalteten Fahrertraining erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.

- 1) Der Anmeldende (Teilnehmer) ist an die umseitige Anmeldung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebunden (§§ 145, 147 BGB).
Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung der Fa. drift & drive zustande.
- 2) Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen,
 - die zur Zeit des Fahrer-Trainings im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, wobei sich der Teilnehmer verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren, und
 - für die der Teilnahmepreis an die Fa. drift & drive entrichtet wurde.
- 3) a) Mit seiner Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass er
 - an keinen die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Krankheiten leidet, und
 - er zum Zeitpunkt der Anmeldung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B oder 3 ist.b) Er verpflichtet sich vor der Durchführung des Fahrertrainings auf eine etwaige Entziehung der Fahrerlaubnis hinzuweisen.
- 4) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich genau an die Weisungen und Instruktionen der Fa. drift & drive bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zu halten. Handelt der Teilnehmer dieser Pflicht zuwider ist der Veranstalter nach einer Abmahnung berechtigt, ihn mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme am Fahrerlehrgang auszuschließen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf volle oder anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Während des Fahrertrainings gilt absolutes Alkohol-(0,0 Promille), Drogenverbot sowie das Verbot sonstiger berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regelungen ist die drift & drive GmbH berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Aus Sicherheitsgründen besteht während des gesamten Fahrertrainings für alle Teilnehmer Gurtpflicht und Überholverbot. Ausnahmen werden nur durch ausdrückliche Anweisungen des zuständigen Instructors geregelt.

- 5) Die Fa. drift & drive behält sich vor, den Fahrerlehrgang aus sachlich gerechtfertigten Gründen ggf. zu verschieben oder abzusagen. In diesem Falle besteht für den Teilnehmer lediglich ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn höhere Gewalt, Unwetter, Krankheit des Inhabers der Fa. drift & drive oder des Fahrtrainers, wenn weniger als 20 Teilnehmer angemeldet sind, technische Defekte an dem Schulungsfahrzeug, Betriebsstörungen auf der Trainingsstrecke o. ä. die Durchführung des Fahrerlehrgangs unmöglich machen.
- 6) Die Trainingsfahrzeuge werden gestellt. Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht.
- 7) Änderungen des Programmabläufe durch höhere Gewalt, Unwetter bleiben vorbehalten
- 8) Der Teilnehmer **verzichtet** mit seiner Anmeldung auf Schadensersatzansprüche für Sachschäden, die ihm aufgrund der Teilnahme an dem Fahrerlehrgang entstehen können, gegenüber dem Veranstalter der drift & drive GmbH; den Instructoren, dem Eigentümer/Besitzer der Schulungsfahrzeuge, deren Halter oder Hersteller; dem Betreiber der Trainingsstrecke; den Sicherheitskräften; den Behörden; dem ADAC sowie den ADAC-Gauen; dem Promotor, sowie sonstigen Dritten, welche unmittelbar oder mittelbar an der Veranstaltung beteiligt sind, soweit eine Schadenszufügung nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der vorbezeichneten Personen bzw. der für sie oder in ihrem Auftrag Handelnden beruht.
- 9) Der Teilnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.
Tritt er zurück, so werden folgende Stornogeühren berechnet:
10% des voraussichtlichen Veranstaltungspreises bei Rücktritt bis zum 30.11.2010
100 %des voraussichtlichen Veranstaltungspreises bei noch kurzfristigerem Rücktritt oder unangekündigtem Nichterscheinen.

Die Stornogeühr fällt nicht an, wenn der Veranstalter den Rücktritt zu vertreten hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Für die Fristeinhaltung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Veranstalter an. Den Teilnehmer bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der drift & drive GmbH kein oder ein Schaden entstanden ist, der wesentlich niedriger ist als der nicht zurückerstattet Veranstaltungspreis ist.

- 11) Der Teilnehmer haftet in voller Höhe für von ihm fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden an Trainingsfahrzeugen sowie an sonstigen Einrichtungen und Dingen des Veranstalters und an der Veranstaltung beteiligter Dritter. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird auf den Betrag von 2.500,00 € je Teilnehmer begrenzt. Technische Schäden gehen zu Lasten des Vermieters, sofern dem Fahrer keine Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Selbstbeteiligung bei der Snowmobil -Tour ist pro Fahrzeuge auf maximal 800,00 € pro Teilnehmer begrenzt. Die Selbstbeteiligung bei dem Go –Karting ist pro Fahrzeuge auf maximal 500,00 € pro Teilnehmer begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körper oder der Gesundheit des Teilnehmer, die durch die drift & drive GmbH deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

- 12) Gerichtsstand ist Ellwangen/Jagst. Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit oder aus dem Teilnahmevertrag ergeben, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen der Vertragsgrundlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.